

Damen und Herren  
Mitglieder des Rates  
der Gemeinde Emtinghausen

**Neue Einladung zur Ratssitzung  
und Nachsenden von Drucksachen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ursprünglich zum 18. Februar 2016 eingeladene Ratssitzung muss leider verlegt werden.  
**Daher lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Ratssitzung**

**am Montag, dem 22. Februar 2016, 19.30 Uhr,**

**in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Heerenkamper Krug, Heerenkamp 8, erneut ein.**

**Die mit Einladung vom 08.02.2016 übersandte Tagesordnung bleibt bestehen.**

Desweiteren übersende ich

zu TOP 7 die DS-Nr. E.4.17.119 und  
zu TOP 16 die DS-Nr. E.4.17.120 (nichtöffentlich).

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Bremer  
Bürgermeister

Beglaubigt:



(Hesse)  
Gemeindedirektor

**Ablichtung an Herrn Peter Wittig, Zur Jacobsmühle 2, 27321 Emtinghausen, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 5 der Sitzung.**

# Gemeinde Emtinghausen

# Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> E/4/622-21	<b>Datum</b> 11.02.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> E. 4. 17. 119
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Emtinghausen	18.02.2016	7				
	22.					

## Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“.

---

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, dem Bebauungsplan Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“ im Rahmen der 4. Änderung für den in der beigelegten Karte kenntlich gemachten Bereich zu ändern. Planziel ist die Aufhebung des festgesetzten Spielplatzes und Umwandlung in ein allgemeines Wohngebiet. Die Festsetzung der Umgebung werden übernommen (WA Einzel- und Doppelhäuser zulässig, Grundflächenzahl 0,2). Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte bis zum Aushebungsbeschluss vorzubereiten (Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger). Das Verfahren wird als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt.

## Sachverhalt:

Da der Spielplatz im dortigen Bereich nicht angenommen wird, möchte die Gemeinde Emtinghausen den Spielplatz auflösen und das Grundstück als Bauplatz für eine Wohnbebauung veräußern.

Das Flurstück 19, der Flur 13, der Gemarkung Emtinghausen, hat eine Größe von 838 qm und steht im Eigentum der Gemeinde. Das Grundstück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“ als Kinderspielplatz festgesetzt. Eine bauliche Nutzung ist daher nur möglich, wenn der Bebauungsplan formal geändert wird und die Änderung in Kraft getreten ist. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist als Anlage II beigelegt.

Die Änderung kann als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13a) BauGB durchgeführt werden. Dadurch ist das Verfahren kostengünstiger und kann schneller abgewickelt werden. Im Hinblick auf die Kosten wird im nichtöffentlichen Teil eine Vorlage vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung sind zwei Punkte vom Rat zu bedenken. Der Spielplatz liegt in einem Bereich der von dem Verkehrslärm der Syker Straße tangiert wird. Deshalb sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Lärmschutzlinien (Isophonlinien) festgesetzt. Das Planungsbüro hat für diese neue Wohnbebauung, entsprechend des Bebauungsplanes, eine schalltechnische Beurteilung vorzulegen.

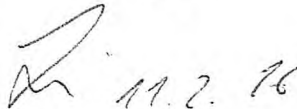
Desweiteren sind im Bebauungsplan Bäume als erhaltenswert entlang der Syker Straße auf dem Grundstück festgesetzt. Hier ist festzustellen, welche Bäume davon noch vorhanden sind und auch weiterhin per Bebauungsplan geschützt werden sollen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird die Verwaltung ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Unterlagen beauftragen. Die Verwaltung wird dann von sich aus die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchführen.

Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\St\St0896.doc



11.2.16

Anlage 7

Syker Straße **Änderungsbericht**

